

Sitzung vom 27. März 2019

**269. Anfrage (Rettungsgasse jetzt)**

Die Kantonsräte Markus Schaaf, Zell, Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Daniel Sommer, Affoltern a. A., haben am 14. Januar 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Bei Brand, Unfall und ähnlichen Ereignissen ist es für die Einsatzkräfte von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei wichtig, dass sie möglichst rasch zum Schadensplatz vorrücken können. Leider verlieren sie nach wie vor viel wertvolle – und oft überlebenswichtige – Zeit, weil die aufgestauten Fahrzeuge keine Rettungsgasse bilden.

Andere Kantone wollen nicht länger auf eine wirksame Informationskampagne vom Bund warten. So ist beispielsweise der Kanton Bern mit einem Informationsvideo selber aktiv geworden, um seine Bevölkerung für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation in den Städten und auf dem Nationalstrassennetz auf dem Gebiet des Kantons Zürichs in dieser Sache?
2. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um die Bevölkerung noch stärker für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Schaaf, Zell, Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Daniel Sommer, Affoltern a. A., wird wie folgt beantwortet:

Es entspricht einem unbestrittenen Anliegen der Blaulichtorganisationen, zur Erfüllung ihres Auftrages sicher und rasch an einen Einsatzort gelangen und dazu insbesondere bei Stau auf Hochleistungsstrassen eine Rettungsgasse beanspruchen zu können. Der Bundesrat nahm das Anliegen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Strassenverkehrsrechts auf. Bei stauendem Verkehr auf Autobahnen und Autostrassen soll die Bildung einer Rettungsgasse zur Pflicht werden. Der Regierungsrat begrüsst den Vorschlag des Bundesrates zur Rettungsgasse in seiner Vernehmlassung ausdrücklich (RRB Nr. 1208/2018).

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei stellt fest, dass sich das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden hinsichtlich der bisher gesetzlich nicht verankerten Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse auf Hochleistungsstrassen in den letzten Jahren erheblich verbessert hat.

Zu Frage 2:

Zur Sensibilisierung ihrer Bevölkerung produzierte die Kantonspolizei Bern den Videoclip «Rettungsgasse». Die Kantonspolizei Zürich übernahm das Video im Mai 2018 auf ihre Webseite und kommentierte es in den sozialen Medien. Bereits zuvor hatte die Kantonspolizei Zürich einen Flyer über das richtige Verhalten bei der Bildung einer Rettungsgasse erstellt, den sämtliche Fahrzeughalterinnen und -halter im Kanton Zürich Ende 2017 als Beilage zur jährlichen Verkehrsabgabenrechnung erhielten. Schliesslich ist auf die laufende Plakataktion der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) hinzuweisen. Das unter Mitwirkung der Blaulichtorganisationen entstandene Sujet ist seit einiger Zeit schweizweit an Hochleistungsstrassen aufgestellt. Im Kanton Zürich ist der Plakatausgang durch die bfu bis März 2019 und nochmals von September bis Dezember 2019 vorgesehen. Darüber hinaus wurden auch die Gemeinden angeschrieben und gebeten, die Plakate auf ihrem Gemeindegebiet – in Abstimmung mit anderen Kampagnen – zu platzieren.

Aufgrund all dieser nationalen und kantonalen Aktionen und Kampagnen, regelmässiger Radiodurchsagen und Hinweisen auf den Wechseltextanzeigen auf Hochleistungsstrassen im Ereignisfall sowie angesichts der festgestellten Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmenden erachtet der Regierungsrat eine zusätzliche kantonale Sensibilisierungsmassnahme zum jetzigen Zeitpunkt als nicht erforderlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**